



Baden-Württemberg
VERTRETUNG DES LANDES BEIM BUND

**„Daten – der Rohstoff der Zukunft: Zwischen
innovativer Datennutzung und restriktivem Datenschutz“**

Keynote Staatssekretär Volker Ratzmann

am 28. März 2017

in der Landesvertretung Baden-Württemberg

- Es gilt das gesprochene Wort -

Sehr geehrter Abgeordneter des Europäischen Parlaments, lieber Jan-Philipp,
sehr geehrte Abgeordnete des Deutschen Bundestags,
sehr geehrte Damen und Herren,

den richtigen Zeitpunkt zu bestimmen, um sich in eine politische Debatte einzubringen, ist eine besondere Herausforderung. Mit dieser Veranstaltung zum Datenschutz und zur Datennutzung haben wir eine Punktlandung versucht.

Vor zwei Wochen fand die Cebit statt und unterstrich anschaulich die Chancen der Digitalisierung. Der Bundestag diskutierte gestern in einer Anhörung mit Fachexperten den Gesetzentwurf zur Anpassung

...

des nationalen Rechts an die europäische Datenschutzgrundverordnung. In naher Zukunft wird der Bundestag das Regelwerk verabschieden und dann haben wir, die Länder, im Bundesrat darüber zu entscheiden, ob wir zustimmen. Wir befinden uns also mitten in einer parlamentarischen Debatte, die aber über dieses Gesetzesvorhaben weit hinausreicht.

Wir reden nicht nur über eine rechtliche Regelung, die Öffnungsklauseln einer europäischen Verordnung ausbuchstabiert!

Wir reden nicht nur darüber, welchen Freiraum die Datenschutzgrundverordnung den Mitgliedsstaaten noch einräumt!

Wir diskutieren vielmehr darüber wie wir Datensouveränität und Datensicherheit als zentraler Bestandteile der demokratischen Bürgerrechte ausgestalten können, wenn jeder Kühlschrank, jede Heizungsanlage, jedes Auto und wahrscheinlich irgendwann jeder beliebige Gebrauchsgegenstand eine IP-Adresse hat. Wie können wir dann das Recht auf Auskunft und Information über die eigenen Daten garantieren und sicherstellen, dass dem Wunsch eigene Daten zu löschen auch Rechnung getragen wird?

Diese Datenflut, die den Datenschutz herausfordert, ist aber zugleich auch eine Chancenflut. Deswegen dürfen wir nicht in einem Abwehrkampf verfallen mit dem wir als politische Akteure Gefahren für Verbraucherinnen und Verbraucher eindämmen, aber Entwicklungs- und Wachstumspotentiale gleichermaßen verhindern.

Wir brauchen vielmehr einen schützenden wie auch einen innovationsfördernden Rechtsrahmen, der von einem gesellschaftlichen Dialog begleitet wird. Wir müssen moralische und ethische Aspekte der Digitalisierung fest in unserer Gesellschaft verankern. Diesen selbstgesteckten Auftrag wollen wir mit dieser Veranstaltung zumindest ansatzweise erfüllen.

Drei fragende Thesen will ich jedoch der Diskussion vorausschicken, die mich bei dieser Thematik beschäftigen. Vielleicht nähern wir uns heute auch den Antworten darauf an.

I. Standort

1. These

Sind einheitliche europäische Regeln für den Datenschutz und für die Datennutzung das entscheidende Fundament für den Wettbewerb?

Intelligent zu wachsen, digitale Agenden zu formulieren und Innovationen zuzulassen ist vor dem Hintergrund der anhaltenden Digitalisierung wichtiger als je zuvor und zwingende Voraussetzung für den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit. In Gesprächen mit den Unternehmen aus dem Südwesten wird immer wieder deutlich, dass nicht zuletzt auch ein einheitlicher, europäischer Rechtsrahmen notwendig ist, um die Schaffung des digitalen Binnenmarktes in Europa voranzutreiben und langfristig Planungs- und Rechtssicherheit zu schaffen. Vor diesem Hintergrund ist die EU-Datenschutzgrundverordnung ein wichtiger Schritt für ein digitales Europa und ich bin außerordentlich froh, den Abgeordneten des Europäischen Parlaments, Jan Philipp Alb-

recht, heute Abend in dieser Runde begrüßen zu dürfen, der den Werdegang der Datenschutzgrundverordnung als Berichterstatter begleitet und maßgeblich vorangetrieben hat.

Die europäische Datenschutzgrundverordnung wird Standards setzen, die unmittelbar in den Mitgliedsstaaten wirken werden. Einheitliche europäische Regelungen für die Datennutzung geben sowohl den Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie auch den Unternehmen Rechts- und Planungssicherheit.

Die Klarheit und Vereinheitlichung der Regelungen sind große Errungenschaften der Datenschutzgrundverordnung, jedoch muss nun aufgepasst werden, dass die europäischen Standards nicht durch die nationalen Umsetzungsgesetze wieder verwässert werden. Denn durch ein Unter- oder Überbieten in den EU-Mitgliedstaaten würde der Standort-Wettbewerb innerhalb Europas wieder eröffnet und große Teile der Datenschutzgrundverordnung wieder zunichte gemacht werden.

II. Ermöglicherer Datenschutz

2. These

Brauchen wir einen Wandel hin zu einer innovativen Datennutzung, um nicht in der Welle der Digitalisierung unterzugehen?

Daten als das neue Öl, das neue Gold, als Produktionsfaktor, als Rohstoff des 21. Jahrhunderts. Viele Bilder wurden in den letzten Jahren für die Daten geschaffen, um dem Bedürfnis gerecht zu werden, dem schwer fassbaren Begriff innerhalb der ständigen Debatte

ein Gesicht zu geben. Ohne ein abschließendes Verständnis für die Thematik der Daten zu haben, bestimmen oft polarisierende Grundannahmen die Diskussion und richten insbesondere Ausprägungen eines protektionistischen Datenschutzes immer wieder in den öffentlichen Fokus. Dabei wird häufig vergessen, dass Daten auch Informationen, Ideen, Wissen und Meinungen sind, die den gesellschaftlichen Zusammenhang und wirtschaftlichen Wohlstand stärken sowie wissenschaftliche Forschung ermöglichen. Wirkt das Erheben pauschaler Eigentumsansprüche, die eine vermeintlich absolute und uneingeschränkte Herrschaft über die eigenen Daten legitimiert, für das Potential einer innovativen Datennutzung nicht nur hemmend, sondern stellt sie eine aktive Gefahr für die vielfältigen Chancen der digitalen Revolution dar?

Ich will dies anhand konkreter Beispiele das abstrakt Gesagte veranschaulichen.

Gesundheitsdaten

Seit einiger Zeit begegnen wir immer wieder Schlagzeilen über die Verarbeitung personenbezogener Gesundheitsdaten sowohl für die Wissenschaft und Forschung als auch der Versicherungswirtschaft. Während die Weitergabe eigener Gesundheitsdaten durch Fitness-Apps oder Wearables an die Krankenkasse zur Bestimmung risikobasierter Tarife meist scharf kritisiert wird, rückt ein weiteres Anwendungsfeld dieser Art der Datenverarbeitung oft in den Hintergrund. So sind es beispielsweise die Innovationen in der medizinischen Forschung, die durch ein pauschalisiertes „Nein“ zur Nutzung von Patientendaten besonders ausgebremst werden und es letztlich versagen, Fortschritte in der Wissenschaft zu erzielen und Gutes für die

Gesellschaft zu erreichen. Wie eng diese beiden Dimensionen in diesem Bereich verknüpft sind, zeigt auch das Engagement des Vereins Nationale Kohorte e. V., dessen wissenschaftlicher Vorstandsvorsitzender, Herr Professor Dr. Hoffmann, dankenswerterweise heute Abend hier zu Gast ist. Der Verein führt eine Studie durch, die die Ursachen von großen Volkskrankheiten wie Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Krebs, Diabetes und Demenzerkrankungen aufklären und Möglichkeiten zur Früherkennung dieser Krankheiten identifizieren soll. Dass die Verarbeitung von personenbezogenen Patientendaten für dieses Vorhaben unerlässlich ist, ist ein Umstand, den wir in der aktuellen Diskussion aufgreifen und in einem forschungsermöglichenden Verständnis begreifen müssen. Ich denke hierbei an Schlagworte wie „Pseudonomisierung statt Anonymisierung“ und „broad consent“, also die breite Einwilligung der Behandelten zur Weiterverarbeitung ihrer Daten. Brauchen innovative und zukunftsweisende Forschungsprojekte genau diesen Rechtsrahmen, der der Wissenschaft größere Möglichkeiten der Datennutzung einräumt?

Das autonome und autonomisierte Fahren

Während die innovative Datennutzung zu Forschungszwecken nur selten Kontaktpunkte mit den Lebenswelten jener Menschen hat, die nicht in dieser Branche beschäftigt sind, dringt mit der Vernetzung des eigenen Autos ein anderer Bereich umfangreicher Datenerhebung und -verarbeitung stärker in den Alltag ein. Bordcomputer, Assistenz- und Sicherheitsfeatures wie ABS und ESP sowie Rückfahrkameras sind bereits heute integrale Bestandteile der Fahrzeuge auf den Straßen und haben sich als Erleichterungen und Sicherheitsgarantien etabliert. Unter Berücksichtigung der öffentlichen Debatte hinsichtlich des Wandels zum gläsernen Menschen wird die Entwick-

lung des vernetzten Autos, das die Daten einzelner Fahrzeuge mit anderen Verkehrsteilnehmenden und der Umwelt teilt, gleichermaßen kritisch als auch innovativ bewertet. Es entsteht ein Spannungsfeld, das von der Erstellung individueller Bewegungsprofile und einer entsprechend protektionistischen Datenhandhabung bis hin zur Nutzung umfangreicher Verkehrsdaten und somit der Ermöglichung autonomer Fahrkonzepte reicht. Wie kann es künftig gelingen den Fortschritt und die Entwicklung hochtechnologisierter Fahrkonzepte nicht auszubremsen und gleichzeitig die Rechte von Verbraucherinnen und Verbrauchern zu wahren, um den Straßenverkehr innovativ, zügiger und sicherer zu gestalten?

Sind die Chancen der Digitalisierung, wenn wir sie zulassen, vielleicht nicht gerade der Schlüssel für eine CO₂-arme und umweltschonende Wirtschaft- und Lebensweise?

III. Transparenz, Sicherheit, Vertrauen

3. These

Braucht es nicht Sicherheit um Vertrauen zu gewinnen, da ohne Vertrauen kein digitaler Wandel möglich ist?

Wenngleich es leicht fällt, die Chancen der Digitalisierung für neue Wertschöpfungsmöglichkeiten, Forschung und dem Klimaschutz zu unterstreichen, kommt dem erweiterten Verständnis einer innovativen Datennutzung eine weitere immaterielle Voraussetzung hinzu: das Vertrauen.

Sowohl in Hinblick auf die Verbraucherinnen und Verbraucher als auch auf die Unternehmen ist das Vertrauen in den Schutz und die Sicherheit ihrer besonders schutzbedürftigen Daten essenziell, um den digitalen Wandel dauerhaft zu begleiten. Die fortschreitende Digitalisierung aller Lebensbereiche erfordert sichere digitale Anwendungen und Werkzeuge, um die Netze weitestgehend abzusichern und Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie Unternehmen und Wissenschaft ein hohes Datenschutzniveau zu gewährleisten.

Wichtige Grundsätze wie die Datensparsamkeit, das Recht auf Löschung und die informationelle Selbstbestimmung prägen das deutsche Datenschutzrecht seit vielen Jahren. Die Auskunftsrechte des Betroffenen über die Verarbeitung seiner Daten müssen weiterhin gewährleistet werden. Muss aber nicht das Recht auf den Schutz personenbezogener Daten von einem Verständnis des absoluten Vorrangs abgelöst und eine Betrachtungsweise im Kontext der gesellschaftlichen Funktion sowie der Verhältnismäßigkeit herangezogen werden?

Datensicherheit, Datenschutz, eine wirksame Bekämpfung der Cyberkriminalität und die Anpassung unserer Arbeits- und Sozialstandards an die neuen Realitäten: Zahlreiche Bausteine sind notwendig, um ein sicheres Fundament für das Vertrauen in die Digitalisierung zu schaffen. Brauchen wir genau dieses Fundament, um die Chancen des digitalen Wandels zu nutzen und die Entwicklung einer innovativen Datensouveränität voranzutreiben?

Meine Damen und Herren, wie Sie mitbekommen, bildet die Fragestellung der heutigen Veranstaltung eine herausfordernde Gemengelage ab. Umso spannender finde ich es, heute die Vertreterinnen und Vertreter ganz unterschiedlicher Interessengruppen in dieser Podiumsdiskussion begrüßen zu dürfen und ich freue mich, dieses spannende Feld heute Abend mit Ihnen behandeln zu können.

Ich freue mich, neben den schon genannten Podiumsteilnehmerinnen und -teilnehmern auch **Dr. Stefan Brink**, Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, **Dr. Jana Moser**, Rechtsanwältin für Datenschutzrecht und **Dr. Martina Vomhof**, Leiterin Datenschutz/Grundsatzfragen, Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. bei uns begrüßen zu dürfen!

Ich übergebe das Wort an unseren Moderator der heutigen Podiumsdiskussion, **Herrn Prof. Härting**.

Herzlichen Dank.

